

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
vom 23. Juni 1977
hier: Aufwandsentschädigung für
Kommissionssitzungen der beratenden
Gremien**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. Juni 1977 gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungssatzung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Am 02.12.2010 beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung auf der Grundlage des Vorschlages des Ausländerrates/Migrationsrates den folgenden Sachantrag als Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Wir begrüßen die vorgelegte gemeinsame Erklärung des Ausländerrates / Migrationsrates (AMR), des Jugendgemeinderates (JGR) und des Beirats von Menschen mit Behinderungen (BMB) zur Kooperation und Aufwandsentschädigung und bitten die Verwaltung um entsprechende Umsetzung der darin enthaltenen Vorschläge.

Im Kern geht es darum, dass auch für die Teilnahme an Kommissionssitzungen Sitzungsgelder gezahlt werden sollen, sofern diese Sitzungen von dem / der Vorsitzenden des beratenden Gremiums einberufen werden und die formellen Voraussetzungen an fristgerechte Einladung, Beschlussfähigkeit, Protokoll und ähnliches erfüllt sind.

Um hierfür eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen, wird die beiliegende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner